

## Niederschrift

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, dem 19.12.2018
<b>Ort:</b>	Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:45 Uhr

---

#### Anwesenheit

##### **Bürgermeister**

Herr Sven Herzberger -

##### **Vorsitz der Gemeindevertretung**

Frau Karin Sachwitz -

##### **Gemeindevertreter**

Herr Uwe Bruns -

Herr Dr. René Damaschke -

Herr Karl Uwe Fuchs -

entschuldigt

Herr Alexander Groba -

Herr Jörgen Hassler -

Herr Uwe Hees -

Herr Holger Hemke -

Herr Udo Itzeck -

nicht anwesend

Herr Dieter Karczewski -

Frau Martina Mieritz -

Frau Sonja Pansegrau -

Herr Jonas Reif -

Herr Frank Schadow -

nicht anwesend

Frau Marina Scholz -

Herr Robert Seelig -

Frau Dr. Inge Seidel -

entschuldigt

Frau Nadine Selch -

Frau Beate Tetzlaff -

entschuldigt

Herr Detlef Warwas -

Herr Heiko Witte -

Herr Michael Wolter -

##### **Verwaltung**

Frau Bärbel Skribelka -

Frau Regina Schulze -

Frau Sabine Weller -

Frau Erika Brüsehaber -

Herr Henry Schünecke -

##### **Rechnungsprüfungsamt**

Frau Annett Nowatzki -

##### **Protokoll**

Frau Astrid Bolze -

##### **Gäste**

Herr Thomas Kusyk -

**Niederschrift**

**öffentlicher Teil:**

**1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende Frau Sachwitz eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 18 Mitglieder anwesend.

Bestätigung der Tagesordnung

Frau Selch: Beantragt die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages zur Umsetzung einer Vergabestelle für die Gemeinde Zeuthen (BV-085/2019) in die Tagesordnung. Der Antrag liegt allen Gemeindevertretern als Tischvorlage vor.

Frau Selch ist mit dem Vorschlag der Mitglieder einverstanden, dass eine Entscheidung über den Antrag nur wirksam wird, wenn die Gemeinde Schulzendorf in ihrer heute stattfindenden Gemeindevertreterversammlung keinen positiven Beschluss zur Ermächtigung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Schaffung einer Vergabestelle fasst.

Abstimmung Aufnahme Dringlichkeitsantrag in TO: 12 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

Der Dringlichkeitsantrages zur Umsetzung einer Vergabestelle für die Gemeinde Zeuthen (BV-085/2019) wird als TOP 18 vor „Sonstiges“ in die Tagesordnung aufgenommen.  
:

**Abstimmungsergebnis geänderte TO:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
23	18	18	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.11.2018**

Keine Einwendungen

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
23	18	16	0	2	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.12.2018**

Keine Einwendungen

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
23	18	13	0	5	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

#### **4. Informationen aus der Gemeindeverwaltung**

Herr Herzberger informiert über:

##### **1. Straßenbau Heinrich-Heine-Straße**

- In der Ausschusssitzung des Ortsentwicklungsausschusses am 20.11.2018 wurde den Vertretern des Straßenverkehrsamtes die Dringlichkeit einer Lösung zur Querung der Straße durch Fußgänger erneut vorgetragen und es wurden Lösungsmöglichkeiten erörtert.
- Die Anordnung einer Lichtsignalanlage (Bedarfs-LSA) wird geprüft.
- Am 11.12.2018 erfolgte die Abnahme der Ersatzpflanzungen in der gesamten Heinrich-Heine-Straße. Die Baumaßnahme ist somit beendet.

##### **2. Straßenbau Hochland 1. BA Am Pulverberg, Am Kurpark**

- Im Straßenabschnitt der Straße Am Kurpark zwischen Straße Am Pulverberg und Große Zeuthener Allee wurde die Asphaltdeckschicht aufgebracht. Die Errichtung der Grundstückszufahrten ist abgeschlossen. Die Entwässerungsmulden wurden profiliert und fertig hergestellt.
- Die Entwässerungsarbeiten im Abschnitt der Straße Am Kurpark zwischen Großer Zeuthener Allee und der Ortsgrenze sind abgeschlossen. Dazu erfolgte eine Vollsperrung dieses Straßenabschnittes. Die in ca. 20m Straßenland im Bereich der Wildauer Straße Am Wildgarten durchgeführten Entwässerungsarbeiten sind abgeschlossen.
- Auch im Bereich der Stichstraße Große Zeuthener Allee bis zum Pulverberg sind die Straßenbauarbeiten abgeschlossen, die Zufahrten wurden errichtet.
- Es beginnen die Arbeiten zur Ableitung des Regenwassers in das NSG Höllengrund. Dazu wird ab Januar 2019 der Weg zwischen dem Morellenweg und der Straße Am Pulverberg gesperrt.
- Die Arbeiten erfolgen im Rohrvortrieb. Aufgrund des großen Höhenunterschiedes und des technischen Aufwandes wird der Eingriff in die Örtlichkeit doch recht erheblich sein.

##### **3. Erneuerung Personentunnel und Zugangsbauwerke am S-Bahnhof Zeuthen**

- Es gibt zur Zeit keine grundsätzlichen Veränderungen zum Bautenstand
- Die Arbeiten am Personentunnel mussten unterbrochen werden, da es zu Setzungen am Zugangsgelände gekommen ist.
- Anfang des Jahres erfolgt eine Information durch die DB Netz AG
- Geplant ist ein Teilabriss im Bereich des geplanten Aufzuges und Aufganges des Zugangsgeländes. Um einen Teilabriss durchzuführen, muss eine Sperrung beider S-Bahngleise erfolgen. Die Vollsperrung muss angemeldet werden und wird daher nicht vor Frühjahr 2019 erfolgen können.
- Die Denkmalschutzbehörde stimmt dem Teilabriss grundsätzlich zu. Vom Auftragnehmer müssen dazu entsprechende Planungen vorgelegt und vom Eisenbahnbundesamt genehmigt werden.
- Das Bauende ist nicht bestimmbar. Konkrete Aussagen dazu sind erst nach der Gebäudesicherung möglich.

##### **4. Anbindung Zeuthener Winkel**

- Das Vergabeverfahren wurde aufgrund der zu hohen Angebote (Kostenüberschreitung) aufgehoben.

##### **5. Ersatz für den Kinderspielplatz Dorfstraße Miersdorf**

- Am 17.10.2018 hat die Gemeindevertretung über die Ausführung des Kitaneubaus in Miersdorf entschieden. Somit wird für den öffentlichen Kinderspielplatz Dorfstraße ein Ersatzstandort erforderlich.
- Seitens der Verwaltung wird als möglicher Ersatzstandort die östlich der Festwiese / nördlich des Jugendklubs liegende Teilfläche des Flurstückes 247 Am Gutshof vorgeschlagen. Im Rahmen der Vorplanung Festwiese soll hierzu im I. Quartal 2019 ein Konzept zum Umsetzen der weiter verwendbaren Spielgeräte erarbeitet und die Machbarkeit geprüft werden.

## **6. Forstallee 43 b, ehemals Penny**

- Bis zur Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 139 „Forstallee“ ist eine temporäre Anmietung des Objektes von ALDI GmbH & Co. für den Verkauf von Food- und Nonfood-Artikeln aus dem Sortiment der Fa. ALDI geplant.

## **7. Bürgerbus Zeuthen**

Umsetzung des Beschlusses 057/2018:

- Probetrieb im Zeitraum 7. Januar bis 7. Februar 2019, jeweils von 10 bis 12 Uhr
- Erweiterung des Services bis zur Heinrich-Heine-Straße und Miersdorf:
- Haltestellen:
  - Schulstraße
  - Heinrich-Heine-Straße
  - Miersdorfer Chaussee, Höhe Sparkasse
  - Miersdorf, Bushaltestelle Dorfstraße
- Der Bus fährt die Strecke innerhalb der zwei Stunden drei bis vier Mal.
- Fahrplan wird aktuell erstellt, Haltestellen entsprechend eingerichtet bzw. ausgeschildert
- Bekanntmachung des Bürgerbusses:
  - Aushänge in den Bekanntmachungskästen sowie bei den Gewerbetreibenden rund um den S-Bahnhof
  - Verteilung der Handzettel am 2./3. Januar 2019 an alle Haushalte
  - Artikel in der Zeitung „Am Zeuthener See“ am 16. Januar 2019

## **8. Seniorenweihnacht**

- 157 Seniorinnen und Senioren sind meiner Einladung zur Fahrt ins weihnachtliche Potsdam mit kleiner Stadtrundfahrt und Besuch des Weihnachtsmarktes auf dem Luisenplatz gefolgt (4 Busse vom Zeuthener Busreiseunternehmen Hagemeyer Reisen)
- Großer Dank an dieser Stelle an:
  - Männerchor Zeuthen für die musikalische Unterhaltung
  - Herrn Wolfgang Laute vom Seniorenbeirat für die Weihnachtsgeschichte
  - Frau Figge und Frau Pansegrau für die Begleitung und tatkräftige Unterstützung

## **9. Neujahrsempfang Zeuthen – Eichwalde – Schulzendorf**

Am Samstag, 5. Januar 2019, 10 bis 12 Uhr in der Sport- und Mehrzweckhalle Schulzendorf.

## **10. „Zeuthen-Tag“ am Samstag, 12. Januar 2019**

Ein ganzer Tag für Zeuthen:

- „Zuzügli“-Brunch am Vormittag
- Ab 15 Uhr Neujahrsempfang des Bürgermeisters mit den Auszeichnungen der ehrenamtlich Tätigen. Die Einladungen werden am Jahresende verschickt.
- Ab 19 Uhr Neujahrskonzert: Klassik und Jazz mit Musikern der Jungen Philharmonie Brandenburg sowie dem Percussion-Ensemble der Musikschule Finsterwalde
- Karten ab 18,00 € inklusive Freigetränk

## **11. Informationsveranstaltung zur Grundwasserverunreinigung**

- Am Dienstag, 29. Januar 2019, 18:30 Uhr
- mit Herrn Krowas vom Umweltamt des Landkreises Dahme-Spreewald

Terminbekanntgabe und Einladungen werden rechtzeitig veranlasst.

---

## **5. Einwohnerfragestunde**

Alle Fragen wurden beantwortet.

---

## 6. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Frau Selch: Bittet um schriftliche Informationen zur vorübergehenden Nutzung des Gebäudes des ehemaligen N&P-Marktes in der Forstallee durch ALDI.

---

## 7. Bildung eines Wahlkreises auf dem Wahlgebiet der Gemeinde Zeuthen für die Wahlen zur Gemeindevertretung am 26. Mai 2019 Vorlage: BV-071/2018

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt gemäß § 20 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl. I S. 326), die Bildung eines Wahlkreises für die Wahlen zur Gemeindevertretung am 26. Mai 2019 für das Wahlgebiet Zeuthen.

### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
23	18	18	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

---

## 8. Berufung des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin für das Wahlgebiet Zeuthen Vorlage: BV-072/2018

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beruft gemäß § 15 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl. I S. 326) und nach § 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 2018 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahl vom 15. August 2018, Herrn Wolfgang Laute, als Wahlleiter und Frau Regina Schulze als stellvertretende Wahlleiterin für das Wahlgebiet Zeuthen.

### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
23	18	18	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

---

## 9. Satzung zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für die Ferienbetreuung im Hort der Grundschule am Wald Zeuthen -Ferienhortsatzung- Vorlage: BV-065/2018

Frau Selch: Beanstandet die Unvollständigkeit der Unterlagen. Seite zwei der Satzung fehlt.

Herr Herzberger verliest den Text der fehlenden zweiten Seite wie folgt:

„...Wald in eigener Verantwortung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft

Zeuthen, den 19. Dezember 2018

Herzberger - Siegel -

Bürgermeister“

Frau Sachwitz: Fragt die Mitglieder, ob das Verlesen des fehlenden Textes durch den Bürgermeister ausreichend ist, um über die Beschlussvorlage abstimmen zu können.

Alle Mitglieder stimmen zu, dass das Verlesen des fehlenden Textes durch den Bürgermeister ausreichend ist, um über die Beschlussvorlage abstimmen zu können.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die „Satzung zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für die Ferienbetreuung im Hort der Grundschule am Wald Zeuthen -Ferienhortsatzung-“. Gleichzeitig wird die „Satzung zur Benutzung von kommunalen Kindertagesstätten und zur Betreuung von Kindern in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen in der Gemeinde Zeuthen – Kitasatzung“ vom 28. August 2013 außer Kraft gesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
23	18	18	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**10 . Satzung zur Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten -Kitabeitragsatzung-  
Vorlage: BV-066/2018**

Frau Selch: Stellt den Antrag, die Beschlussvorlage wie folgt zu erweitern: „Spätestens in der Gemeindevertretersitzung am 22.05.2019 informiert die Verwaltung über die veränderte Einkommenssituation der Eltern und die Auswirkung auf die Elternbeiträge.“

Herr Herzberger ist mit der Erweiterung des Beschlusstextes einverstanden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die „Satzung zur Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten –Kitabeitragsatzung-“.

Gleichzeitig wird die „Satzung zur Benutzung von kommunalen Kindertagesstätten und zur Betreuung von Kindern in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen in der Gemeinde Zeuthen – Kitasatzung vom 28. August 2013 außer Kraft gesetzt.

Spätestens in der Gemeindevertretersitzung am 22.05.2019 informiert die Verwaltung über die veränderte Einkommenssituation der Eltern und die Auswirkung auf die Elternbeiträge.

**Abstimmungsergebnis geänderte BV:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
23	18	13	3	2	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**11 . Satzung für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten  
-Kitasatzung-  
Vorlage: BV-067/2018**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die „Satzung für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten -Kitasatzung-“. Gleichzeitig wird die „Satzung zur Benutzung von kommunalen Kindertagesstätten und zur Betreuung von Kindern in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen in der Gemeinde Zeuthen – Kitasatzung vom 28. August 2013 außer Kraft gesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
23	18	18	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**12. Auftragsvergabe zur Lieferung eines Rettungsbootes RTB 2 DIN 14691 mit Trailer  
Vorlage: BV-068/2018**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Zuschlag auf das Angebot der Nordland Hansa GmbH, Alter Hafen Nord 216, 18069 Rostock zur Lieferung eines Rettungsbootes RTB 2 DIN 14691 mit Trailer in Höhe der Bruttosumme von 55.077,96 € zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>1)</sup>
23	18	15	1	2	0

<sup>1)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**13. Vorplanung L402-begl. Radweg Miersdorf-Kreisverkehr L400/402  
Vorlage: BV-078/2018**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme von Planungskosten für die Leistungsphasen 1-3 in Höhe von 35.000. Euro im Haushalt 2019, um einen straßenbegleitenden Radweg an der L402 im Abschnitt Sportplatz Miersdorf bis zum Kreisverkehr (Kreuzung L400/402) herstellen zu können.
2. Gegebenenfalls ist mit der Gemeinde Schulzendorf eine planungsrechtliche sowie eine Kostenbeteiligungs-Vereinbarung zu treffen, sofern der Weg das Territorium von Schulzendorf betrifft.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>1)</sup>
23	18	18	0	0	0

<sup>1)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**14. Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: BV-070/2018**

21:07 Uhr: Herr Hemke verlässt den Raum.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen in der vorliegenden Fassung für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Anlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>1)</sup>
23	17	17	0	0	0

<sup>1)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**15. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: BV-061/2018**

21:10 Uhr: Herr Hemke ist anwesend.

21:10 Uhr: Herr Witte verlässt den Raum.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2015 (Anlage 1).

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>1)</sup>
23	17	17	0	0	0

<sup>1)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

---

**16 . Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015**  
**Vorlage: BV-062/2018**

21:13 Uhr: Herr Witte ist anwesend.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung erteilt der Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
23	18	18	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

---

**17 . Änderung des Straßenverzeichnisses als Anlage zur Straßenreinigungssatzung in der Gemeinde Zeuthen**  
**Vorlage: BV-063/2018**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Änderung des Straßenverzeichnisses als Anlage zur Straßenreinigungssatzung in der anliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
23	18	18	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

---

**18 . Förderung klimaschonender Maßnahmen**  
**Vorlage: BV-069/2018**

Herr Reif: Informiert über Änderungen des vorliegenden Antrags (vorab per E-Mail gesendet am 18.12.2018) und darüber, dass die Fraktion der SPD ebenfalls Einreicher der Beschlussvorlage ist.

Herr Reif: Schlägt vor, im letzten Satz des Beschlussvorschlages „Mobilitätskonzeptes“ durch „Konzeptes“ zu ändern.

Abstimmung Änderungen: 18 Ja-Stimmen

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Förderung des Klimaschutzes auf kommunaler Ebene darzustellen Bis zum Ende des 1.Quartals 2019 sind konkrete Vorschläge zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die Vorschläge sollen vorab mit der Workshop-Arbeitsgruppe abgestimmt werden. Die Erstellung eines angepassten Konzeptes soll dann, unter dem Vorbehalt der Finanzierung, bis Mai 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis geänderte BV:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
23	18	18	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

---

**19 . Dringlichkeitsantrag zur Umsetzung einer Vergabestelle für die Gemeinde Zeuthen**  
**Vorlage: BV-085/2018**

Herr Herzberger: Schlägt folgende Ergänzungen des ersten Satzes des Beschlussvorschlages vor:  
„Die Gemeindevertretung Zeuthen beauftragt den Bürgermeister, *im Falle der Ablehnung eines Beschlusses zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, zur Umsetzung einer gemeinsamen Vergabestelle ZES unter anderem* mit der Stadt Königs Wusterhausen in Verhandlung ....“



**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beauftragt den Bürgermeister, im Falle der Ablehnung eines Beschlusses zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, zur Umsetzung einer gemeinsamen Vergabestelle ZES unter anderem mit der Stadt Königs Wusterhausen in Verhandlung zu treten, um eine Anbindung der Gemeinde Zeuthen an die Vergabestelle in Königs Wusterhausen zu prüfen und auszuloten. Hierbei sollten insbesondere die notwendigen Vertragsbedingungen ausgehandelt werden.

Das Ergebnis ist der Gemeindevertretung zur Beratung im I. Quartal 2019 vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis geänderte BV:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
23	18	18	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**20 . Sonstiges**

Frau Selch: Bezieht sich auf TOP 7 der Gemeinsamen Sitzung des Regionalausschusses ZES am 13.12.2018 - Verkehrsinfrastruktur im Bereich des südlichen Flughafens BER – und die Ankündigung der ca. einjährigen Vollsperrung der Durchgangsstraße durch die Gemeinde Waltersdorf. Sie erinnert an eine frühe Bürgerinformation.

Herr Herzberger: Sagt, dass die Bürgermeister der Gemeinden Zeuthen, Eichwalde und Schulzendorf sich mit der Gemeinde Schönefeld in Verbindung setzen werden, um weitere Informationen zur Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen und Auswirkungen auf die Umlandgemeinden zu erhalten. Über das Ergebnis werden alle Mitglieder informiert.

Karin Sachwitz  
Vorsitz der Gemeindevertretung

Astrid Bolze  
Schriftführung